

SHOP TV

*Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires im Rahmen
von Shop-TV (Instore TV) ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz*

Tarif S-TV

1.1.2023 (25)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNG

1. in Einzelhandelsgeschäften, Großhandelsgeschäften, Schalterhallen von Banken, Praxen, Handwerksbetrieben, Tankstellen, Spielotheken, Fitness-Studios, Tanzschulen, u. a.

Pauschalvergütungssatz in EUR			
	jährlich	vierteljährlich	monatlich
a) bis zu drei Monitore	484,50	133,24	48,45
b) je weiterer bis 10 Monitore	155,20	42,68	15,52
c) je weiterer bis 20 Monitore	139,70	38,42	13,97
d) je weiterer ab 20 Monitore	124,00	34,10	12,40
e) Großbildprojektion	1.415,00	389,13	141,50

2. in gastronomischen Einrichtungen

Pauschalvergütungssatz in EUR			
	jährlich	vierteljährlich	monatlich
a) bis zu drei Monitore	620,20	170,56	62,02
b) je weiterer bis 10 Monitore	155,20	42,68	15,52
c) je weiterer bis 20 Monitore	139,70	38,42	13,97
d) je weiterer ab 20 Monitore	124,00	34,10	12,40
e) Großbildprojektion	1.550,30	426,33	155,03

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Tarif S-TV gilt für die Musiknutzung durch Wiedergabe von GEMA-Repertoire im Rahmen eines auf die Nutzungsumgebung abgestimmten Programms, auch mit Werbung, mittels Bildtonträger, Satellit, Sendung oder auf sonstigem Wege, wenn die Wiedergabe nur punktuell im Umkreis der Monitore erfolgt, sofern nicht spezielle Tarife anzuwenden sind.

Der Tarif S-TV gilt nicht für die Wiedergabe von Fernsehsendungen.

2. Berechnung

Als Großbildprojektion gelten Projektionen durch Beamer u. ä. mit einer Bilddiagonalen ab 2 m sowie Monitorwände ab 9 Einzelmonitore, wenn alle Monitore zusammen ein Bild ergeben oder alle Monitore dasselbe Bild wiedergeben.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.